

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/319/2021/V-SKD
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	28.09.2021				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	04.11.2021				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	04.11.2021				
Stadtrat	öffentlich	08.12.2021				

Titel:

Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau

Beschluss:

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2020 einschließlich Lagebericht des Städtischen Klinikums Dessau mit einer Bilanzsumme in Höhe von 100.422.132,55 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.512.407,35 EUR wird festgestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, EigBG, Betriebssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☒	W01
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☒	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☒	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☐
----------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1 - 3

Für den Oberbürgermeister:

Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 6 (h) der derzeit gültigen Betriebssatzung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau ist der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau festzustellen.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Theresienstraße 29
01097 Dresden

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 04.11.2021 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt in den Stadtrat einzubringen:

Der Jahresabschluss wird gemäß § 19 (4) EigBG festgestellt (Formblatt 7).

Das Rechnungsprüfungsamt – die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle – machte sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigte am 04.11.2021 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2020 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 15.07.2021 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes `Städtisches Klinikum Dessau` den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.

Im Rahmen der Saldenabstimmung ergab sich eine Differenz in Höhe von 187,50€.

Dieser Betrag ist als Forderung von der Stadt an das SKD im Jahr 2020 ausgewiesen; das SKD weist aber keine entsprechende Verbindlichkeit in 2020 auf, da der Betrag erst in 2021 gebucht wurde. Auf Grund des geringen Betrags wurde auf eine Nachbuchung verzichtet. Die Differenz resultiert demnach ausschließlich aus dem zeitlichen Auseinanderfallen der Buchungen.

Der Hintergrund dazu: es handelt sich hierbei um eine Nachforderung für die Entleerung der Parkscheinautomaten für den Zeitraum 05/2019. Die Rechnung

hierzu lag im SKD nicht vor. Durch die Stadt Dessau-Roßlau erfolgte im Februar 2021 eine Mahnung, woraufhin der Beleg nachgefordert und gebucht wurde.

Das RPA stimmt der buchhalterischen Behandlung der Differenz zu. Damit entsteht eine Abweichung zwischen den Jahresabschlüssen der Stadt Dessau-Roßlau und dem SKD, dafür bleibt aber die Bilanzklarheit in den Jahresabschlüssen erhalten.

Damit entstehen keine notwendigen Änderungen des Prüfberichts und es kommt nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks.

Anlage 2 - Formblatt 7

Anlage 3 - Jahresabschluss 2020